

An die
Mitglieder des 12er-Rats

Erwiderung auf die Stellungnahme des 12er-Rats über die Vergabe von Studiengebühren für das Gebührenjahr 2011/2012 und auf die Pressemitteilung des AStA-Vorstands vom 31.03.2011

Sehr geehrte Mitglieder des 12er-Rats,

in Antwort auf Ihre Stellungnahme und die vom Vorsitzenden des AStA zeitgleich herausgegebene Pressemitteilung vom 31.03.2011 möchte ich folgende Sachverhalte festhalten, auch um anscheinend vorliegende Missverständnisse zu beseitigen:

1. Wie in den vergangenen Jahren wurde im Wintersemester 2010/2011 mit dem 12er-Rat, bestehend aus studentischen Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fakultäten und dem Vorsitzenden des AStA, über die Verwendung der Studiengebühren verhandelt. Der 12er-Rat ist das gemäß Grundordnung der Universität Freiburg vorgesehene Gremium, mit dem die Studierenden auf zentraler Ebene an der Vergabe der Studiengebühren beteiligt sind. Nach § 4 Landeshochschulgebührengesetz muss die Verwendung der Einnahmen im Benehmen mit den Studierenden erfolgen.

Sie behaupten, der 12er-Rat habe das Vergabeverfahren für universitätszentrale Mittel im Wintersemester 2010/2011 boykottiert. Dem steht entgegen, dass alle Sitzungen des 12-Rats unter Beteiligung von mindestens einer/einem studentischen Vertreter/in stattgefunden haben; in der dritten und abschließenden Sitzung hatten vier Vertreterinnen bzw. Vertreter teilgenommen, die explizit erklärt haben, im Namen der anderen Mitglieder zu sprechen. Dem steht außerdem entgegen, dass schon im Vorfeld der ersten 12-Ratssitzung am 08.11.2010 der AStA-Vorsitzende versicherte, es gehe Ihnen nicht um einen generellen Boykott des 12er-Rats. Die Tatsache, dass Ihre Stellungnahme vom 31.03.2011 im Namen des 12er-Rats abgegeben wurde, bestätigt dies.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Der Prorektor

Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-6970
Fax 0761/203-6972

prorektor.lehre@uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de

Aktenzeichen:
7627.0

Freiburg, 18.04..2011

Das Vergabeverfahren für das Gebührenjahr 2011/2012 wurde ordnungsgemäß durchgeführt, wenn auch bedauerlicherweise mit nur geringer studentischer Beteiligung im 12er-Rat.

2. In Ihrer Pressemitteilung vom 31.03.2011 stellen Sie in Frage, dass „die Studierenden im Prinzip einverstanden [seien] mit der Verwendung ihres Geldes“. Diese Aussage stützt sich u.a. auf die Diskussionsergebnisse im 12er-Rat. Der 12er-Rat hat für das Gebührenjahr 2011/2012 keine Bewertung der gesamtuniversitären Anträge vorgenommen, dies kann jedoch anhand des Gebührenjahres 2010/2011 verdeutlicht werden:

Ca. 2/3 der Einnahmen aus Studiengebühren werden an der Universität Freiburg auf der Ebene der Fakultäten und durch fakultäre Gremien, in denen Studierende mitentscheiden, verteilt. Von Seiten des Rektorats wurden die Anträge für die Verwendung der Studiengebühren auf Fakultätsebene lediglich auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Seit Einführung der Studiengebühren 2007 – und so auch in diesem Jahr – haben die Mitglieder des 12er-Rats die Entscheidungen der fakultären Gremien einvernehmlich akzeptiert.

Von den insgesamt 9,5 Millionen Euro Einnahmen aus Studiengebühren im Gebührenjahr 2010/2011 wurden ca. 5,5 Millionen Euro (58%) unter Beteiligung der Studierendenvertretungen in den fakultären Gremien vergeben. Hinzu kamen 0,25 Millionen Euro für den Investitionsfond und 0,1 Millionen Euro für den Innovationsfond (zusammen 4%), bei denen Studierende alleine über die Vergabe entscheiden. Schließlich hat für das Gebührenjahr 2010/2011 der 12er-Rat gesamtuniversitäre Maßnahmen in Höhe von 1,32 Millionen Euro mit mindestens „B“ bewertet, ihnen also zumindest „eingeschränkt zugestimmt“ (14%).

Demnach wurden ca. 75% der Gesamtstudiengebühren 2010/2011 unter direkter Mitentscheidung beziehungsweise (eingeschränkter) Zustimmung der Studierenden verteilt. Nur bei ca. 25% konnte kein Einvernehmen, sondern bedauerlicherweise nur das Benehmen hergestellt werden.

3. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die grundsätzlichen Argumente aus früheren Stellungnahmen des Rektorats weiterhin gültig sind. Die Einnahmen aus Studiengebühren dienen ausschließlich der Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen. Hierunter fallen etwa der Ausbau von Beratungs- und Betreuungsleistungen oder Verbesserungen der Lehrinfrastruktur, die ohne Einnahmen aus Studiengebühren nicht möglich wären. Die Mittelverwendung wird seit Einführung der Studiengebühren auf den Cent

genau auf dem Studierendenportal der Universität Freiburg
öffentlich dargelegt.

3

Sowohl bei der Vergabe als auch bei der tatsächlichen Verwendung von Studiengebühren gilt an der Universität Freiburg der Grundsatz der Transparenz. In diesem Sinne geht das Rektorat davon aus, dass wir wie in den vergangenen Jahren üblich Ihre Stellungnahme vom 31.03.2011 und diese Erwiderung im Studierendenportal der Universität Freiburg veröffentlichen können. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass das Rektorat über die Art und Weise der Verbreitung Ihrer Stellungnahme durch den AStA-Vertreter als Anhang zu einer Pressemitteilung vom 31.03.2011 verwundert ist. Unseres Erachtens ist es kein Zeichen eines konstruktiven, gemeinschaftlichen Umgangs, wenn Stellungnahmen entgegen den klar vereinbarten universitätsinternen Regeln gleichzeitig an die Öffentlichkeit und an die eigentlichen Adressaten verschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heiner Schanz,
Prorektor